

## Zweijahreskindergarten Pfaffnau

Die Gemeinde Pfaffnau bietet am Schulstandort Pfaffnau den Zweijahreskindergarten an. Dieser wird altersgemischt geführt. Er eröffnet dem Kind einen neuen Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Im Kindergarten werden die Entwicklung und das Lernen des Kindes angeregt und gefördert. Dabei werden individuelle Voraussetzungen berücksichtigt.

### Eintritt in den Kindergarten

Im November werden jene Familien schriftlich informiert, deren Kinder...

- ... vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden und im August obligatorisch eintreten.
- ... im 1. oder 2. Semester des folgenden Schuljahres freiwillig eintreten können.

### Obligatorium

Die Kinder haben das Recht, während zwei Jahren den Kindergarten zu besuchen. Ein Jahr Kindergarten ist obligatorisch.

### Alter

Kinder, die vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr vollenden, treten ab August des gleichen Jahres in den obligatorischen Kindergarten ein.

### Anforderungen

Die Eltern können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern die Anforderungen erfüllt werden:

- den zumutbaren Schulweg selbständig oder allenfalls in Begleitung gehen
- die Blockzeiten einhalten
- Alltagshandlungen ausführen können (z.B. sich anziehen)

### Rückstellung

Die Eltern können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Eintritt in den Kindergarten zurückstellen.

### Unterrichtsangebot und Unterrichtszeiten

Die Kinder besuchen den obligatorischen Kindergarten jeden Vormittag und an einem Nachmittag. Dies entspricht einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 22 Lektionen.

### Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule

Der Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule erfolgt in der Regel nach zwei Jahren, je nach Lerntempo des Kindes.

### Verbindlichkeit

Der Unterricht ist beim Besuch des obligatorischen Kindergartens und bei einer Anmeldung zum freiwilligen Kindergartenjahr verpflichtend. Es gelten der Ferienplan und die Urlaubsregelung der Schule Pfaffnau-St Urban.